

# Ausschreibung Gastspielförderung Darstellende Kunst

## Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Nicht zuletzt der Kulturentwicklungsplan zeigt Potenziale und Bedarfe auf, an denen sich zukünftige Maßnahmen ausrichten werden.

Die Darstellenden Künste sind im Hinblick auf ihre Produktions- und Darstellungsformen komplex und infolge dessen auf besondere Arbeitsbedingungen angewiesen. Dynamische Entwicklungen der künstlerischen Arbeitsweisen, u. a. in Form von spartenübergreifenden Kooperationen, kennzeichnen das Umfeld und sorgen für stetige Bewegung in ästhetischer, formaler und partizipativer Hinsicht.

Um die Bekanntheit und die Vernetzung Wiesbadener Theater- und Tanzschaffender über die Stadt hinaus zu stärken, schreibt das Kulturamt eine Gastspielförderung aus.

## 1. Fördergegenstand

Es werden Gastspiele von Eigenproduktionen gefördert. Die Auftritte müssen außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise) stattfinden. Die Buchung und Organisation erfolgt über die Ensembles.

## 2. Zuwendungszweck/ Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.07.2020. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Tanz- und Theaterensembles, die den Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit in Wiesbaden haben.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Es muss sich um ein Gastspiel einer Eigenproduktion des antragsstellenden Ensembles handeln. Der Auftritt muss Stücklänge haben und für die Öffentlichkeit - im Normalfall gegen Eintritt - zugänglich sein. Die Präsentation von Ausschnitten eines Stücks ist nicht zuwendungsfähig.

## 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu Reisekosten und Übernachtung mit 100 Euro pro Auftritt und auftretendem Ensemblemitglied (max. 6 Personen). Es werden maximal drei Auftritte pro Ensemble jährlich gefördert.

# Ausschreibung Gastspielförderung Darstellende Kunst

## 6. Verfahren

Die Gastspielförderung muss vor dem geplanten Auftritt durch Einsenden des Formulars „Gastspielförderung“ an theater.tanz.musik@wiesbaden.de beantragt werden. Das künstlerische Schaffen des antragstellenden Ensembles ist chronologisch darzulegen. Der Antrag muss außerdem eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters beinhalten, aus der die vereinbarten Details zum Auftritt hervorgehen (Inhalt, Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstalter, Honorar/ Entschädigung, Eintritt).